

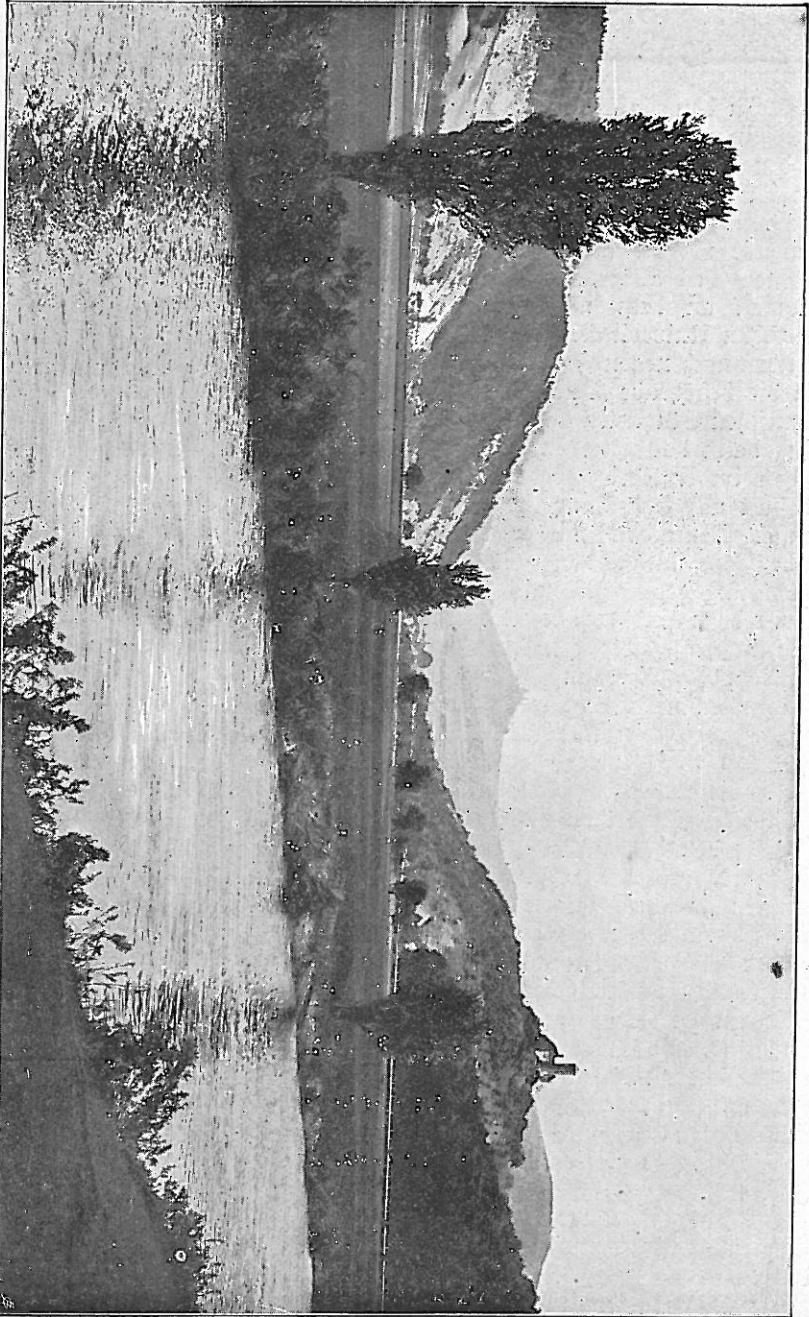
Das Kolonialkundliche Institut.

In den Jahren vor dem Kriege war die Deutsche Kolonialschule in ruhiger, zeitweise auch bewegter Entwicklung immer mehr in den Rahmen hineingewachsen, den die Gründer und ganz besonders der Direktor der Schule, Prof. Fabarius, ihr vorgezeichnet hatten. Während der ersten Nachkriegssemester machte sich die Unruhe der Zeit wie überall auch bei uns fühlbar. Die Studierenden, zum größten Teil ältere, im Krieg gereifte, selbstbewußte junge Männer, nahmen an dem allgemeinen Drängen der Studierenden aller deutschen Universitäten und Hochschulen regen Anteil; aus dem Suchen nach neuen Formen, neuen Zielen entstand die neue Verfassung, die die bestehende Selbstverwaltung nach den von der Allgemeinen Deutschen Studentenschaft festgelegten Normen weiterbaute. Nebenher ging dann das Streben nach stärkerer Betonung des Wissenschaftlichen im Unterrichtsbetrieb und nach äußerer Anerkennung der Anstalt als Hochschule. Manches unserer Art Fremde ist in den letzten Semestern wieder abgebaut worden, aber die Satzungen haben doch immer noch das alte Gesicht. Auch die Ziele für Anerkennung der Schule als Hochschule bestehen heute noch, nur die Wege dazu sind andere geworden; an die Stelle der unpassierbaren „Land“straße ist der „Reichs“weg getreten. Allerdings sind wir heute auch noch beim Hoffen, aber wir sind doch dem Ziele näher gekommen, nicht zum mindesten dadurch, daß bessere Selbsterkenntnis, klareres Bewußtsein dessen, was wir sind und wollen, uns Ziel und Weg klarer haben sehen lassen.

Die Jahre großer wirtschaftlichen Bedrängnis, Inflations- und Deflationszeiten haben alle Kräfte so in Anspruch genommen, daß Ideale den Realitäten stark Platz machen mußten. Und wenn Gedanken des Weiterbaues, der inneren Ausgestaltung kamen, dann mußten sie „besseren“ Gründen weichen. Aber als die Spannung wich, da machten sich jene Gedanken verstärkt geltend. Und heute, in der Mitte des Sommersemesters, sind manche dieser Gedanken bereits Wirklichkeit geworden: dort, wo früher in wenig benutzten Räumen Dr. Schräter seine Skelette und sonstigen Präparate aufbewahrte, wo später in Wohnungsnöten Herr Wiesenbaumeister Schumacher und dann Herr Bindel in drangvoll fürchterlicher Enge wohnten, haben Weißbinder und Schreiner die freundlichen Räume eines neuen Instituts geschaffen; seit diesen Tagen ist auf neuem großen Schild über der Haustür zu lesen „Kolonialkundliches Institut“.

Was sich unter diesem Namen verbirgt und was bei der Schaffung dieses Instituts treibend gewesen ist, soll an der Hand der dafür grundlegenden Denkschrift klarzulegen versucht werden.

Als Studiendirektor führte Dr. Winter im Oktober 1922 anläßlich der Begrüßung und Verpflichtung der Neueintretenden Folgendes aus:



Deventer.

8

„Als Hochschule, als Pflegestätte wissenschaftlicher Arbeit ist die D. R. S. fachliche Hochschule. Universitäten und Hochschulen teilen ihr Wissensgebiet in Fakultäten oder Abteilungen und führen diese Teilung durch, bis sie zu ganz eng begrenzten Stoffgebieten kommen. Sie beschränken das Gebiet, um intensives Arbeiten und Verständnis für das Besondere zu ermöglichen.

Die D. R. S. als fachliche Hochschule geht den umgekehrten Weg: sie vereinigt die verschiedenen und verschiedensten wissenschaftlichen und praktischen Disziplinen in einem Studium.

Mit der Zusammenfassung so vieler und so großer Gebiete muß eine Beschränkung Hand in Hand gehen — sonst wäre unsere Arbeit überhaupt nicht zu leisten: die Beschränkung, die Auswahl des Stoffes nach dem Gesichtspunkt des besonderen Zwecks unserer Ausbildung. Für unsere Studierenden handelt es sich nicht um ein Festlegen auf ein bestimmtes, eng begrenztes Wissensgebiet, sondern darum, daß er in allen Wissensgebieten soweit heimisch wird, als es der Beruf des kolonialen Landwirts verlangt.

Daß solchem Studium zunächst nicht beschieden sein kann, umfassendes, tiefgründiges Wissen im einzelnen zu verschaffen, dessen müssen Sie sich beim Beginn Ihres Studiums bewußt sein.“

Bei einer Ansprache über Anfügung eines 5. Semesters (im Sommersemester 1923) hat der Studiendirektor dann diese Gedanken aufgegriffen und dabei ungefähr Folgendes ausgeführt:

„Ein 5. Semester ist wünschenswert:

1. um den Studierenden, die den Grundsätzen und Zwecken der Anstalt gemäß eine Bildung von außerordentlicher Breite, aber, als Folge des letzteren, von nicht großer Tiefe im einzelnen sich erwerben sollten, Gelegenheit zu geben, den Nachteil einer solchen Bildung zu beseitigen: sich also auf ein spezielles Gebiet zu beschränken und dieses zu vertiefen und auszubauen,

2. um den Studierenden, die in ihrem Studium — das ist eine Folge von 1 — größtenteils rezeptiv arbeiten, mehr als bisher Gelegenheit zu geben und Unterstützung zu gewähren, selbständig, produktiv zu arbeiten“.

Damals mußte sich der Lehrkörper auf den Standpunkt stellen, daß das 5. Semester wohl wünschenswert sei, daß aber noch nicht die Möglichkeit der Verwirklichung vorliege.

Eine Anregung des Herrn Dr. von Duisburg, die auf die Errichtung eines linguistisch-ethnographischen Instituts als Mittelpunkt für die Sammlung und Verarbeitung alles in deutscher Kolonialtätigkeit gewonnenen wissenschaftlich wertvollen Stoffes abzielte, gab den äußeren Anstoß, den oben ausgeführten Wünschen und Notwendigkeiten nachzugehen. So wertvoll und wissenschaftlich erstrebenswert dieser Plan unbedingt ist, er mußte leider vorläufig zurückgestellt werden; hoffentlich findet auch er einmal die Verwirklichung im Rahmen der D. R. S. in nicht zu ferner Zeit. Aber die Anregung hatte zunächst einmal das Gute, daß diese anderen uns jetzt näher liegenden Wünsche der Ausgestaltung des Studiums

an der D. K. S. Leben erhielten und daß sie dadurch der Verwirklichung näher kamen, als für sie in der Person des Herrn Dr. von Duisburg zugleich der geeignete Leiter gefunden war.

So hat seit Wochen schon das Institut sein Heim bezogen und seine Arbeit aufgenommen als eine Stätte, an der den Studierenden nach abgeschlossener allgemeiner, allseitiger Berufsvorbildung in einem weiteren Semester oder weiteren Semestern Gelegenheit geboten wird, sich auf speziellerem Wissensgebiet zu vertiefen, sich auf den besonderen Beruf, auf ein besonderes Arbeitsfeld tiefgründend vorzubereiten und dabei mehr als sonst selbstständig zu arbeiten. Gerade das enge persönliche Zusammenarbeiten mit dem Institutsleiter und den sonstigen Dozenten soll den Studierenden zu selbständiger Arbeit, zu selbständigem Urteil anleiten.

Der anfangsvorgeschlagene Name „Weltwirtschaftliches Institut“ ist abgelehnt worden, und es ist dafür zunächst der Name „Kolonialwirtschaftliches“, dann „Kolonialkundliches Institut“ gewählt worden. Der Name soll zum Ausdruck bringen, daß wir uns bewußt auf das Gebiet beschränken, das Arbeitsgebiet der D. K. S. sein soll. Dadurch, daß einerseits abgelehnt wird, sich mit den Problemen der Weltwirtschaft, des Weltverkehrs, den internationalen, wirtschaftlichen, finanziellen usw. Fragen als im Vordergrund stehenden Fragen zu beschäftigen, daß andererseits die wirtschaftliche Arbeit des Kolonialwirts, Farmers, Pflanzers, Siedlers in erster Linie Gegenstand sein soll, nicht die des Technikers, Kaufmanns, Industriellen, der ein Betätigungsfeld übersee sucht, bewahren wir die Arbeit vor dem Zerfließen ins Uferlose und machen sie der Aufgabe der D. K. S. voll und ganz dienstbar.

Ein Beispiel soll die Sache deutlicher machen. N. N. hat seine Diplomprüfung bestanden; man hat ihn geprüft, als ob er nach Südwest und Holl. Indien und Guatemala gehen wolle, als ob er Großviehzucht treiben und Kokosnüsse und Kaffee bauen wolle. Jetzt verwirklichen sich seine Hoffnungen auf Anstellung in Guatemala. Im Kolonialkundlichen Institut findet er alles, was er braucht, um sich in den ihm bis zur Ausreise verbleibenden Monaten für sein Ziel und dessen Anforderungen vorzubereiten.

Das Kolonialkundliche Institut ist ein Teil der D. K. S., hat aber zur einheitlichen Durchführung seiner besonderen Aufgaben eine gewisse Selbständigkeit. Die Leitung ist einem Dozenten der D. K. S. zu übertragen. Soweit es sich nicht um besondere aus dem Rahmen des Studienganges der D. K. S. herausfallende Aufgaben handelt, (Archiv) ist es, wie die sonstigen Studienangelegenheiten, auch dem jeweiligen Studiendirektor unterstellt.

Das Kolonialkundliche Institut hat seine eigenen Räume. Die Bibliothek der D. K. S., vor allem die Zeitschriftenabteilung ist zu dem Zwecke zum Teil in den Räumen des Instituts als Präsenzbibliothek aufgestellt und ist den besonderen Belangen des Instituts entsprechend zu erweitern. Vielleicht könnte dem Institut die Verwaltung des Restes der bisherigen Bibliothek als Nebenaufgabe

mitübertragen werden. Auch die Sammlungen und sonstigen Lehrmittel müssen weitgehend der Aufgabe des Instituts dienstbar gemacht werden. Zu dem Zwecke ist nötig, alles so unterzubringen, daß es räumlich mit dem Institut verbunden ist.

Die wissenschaftliche Hauptaufgabe des Leiters des Kolonialwissenschaftlichen Instituts besteht zunächst darin, daß er das Archiv der D. K. S. durchführt und weiter ausbaut, um das Kolonialwissenschaftliche Institut zu einer Sammlungs- und Bearbeitungsstelle alles Materials zu machen, das sich mit Kolonialwirtschaft befaßt. Dieses Archiv soll dann die Unterlage für die Arbeit der Studierenden (der Institutsmitglieder) bilden und gleichzeitig für die wissenschaftliche Arbeit des Institutsleiters und der übrigen Docenten.

Neben dieser allgemeinen Aufgabe — der Unterstützung der Lehrereinrichtung der D. K. S. im allgemeinen — fällt ihm als besondere Aufgabe zu: Mittelpunkt des Studiums des 5. Semesters zu sein. Es bietet den Studierenden des 5. Semesters die äußeren Vorbedingungen und Grundlagen für ihr Studium: Räume, Bibliothek, Sammlung, Archiv usw. und die persönliche Unterstützung durch den Institutsleiter und die mit ihm arbeitenden sonstigen Docenten der D. K. S.

Aufnahme als Mitglieder des Kolonialwissenschaftlichen Instituts finden:

A. die Studierenden der D. K. S., die die Diplomprüfung bestanden haben.

Ausnahmsweise können auf Beschluß des Lehrkörpers zugelassen werden:

1. Studierende, die die Diplomprüfung am Ende des 4. Semesters nicht bestanden haben.

2. Studierende, die wegen nicht bestandener Vorprüfung am Ende des 4. Semesters noch nicht zur Diplomprüfung zugelassen werden können.

B. Außenstehende Angehörige der gebildeteren Stände, die die Absicht haben, auszuwandern, vorher aber möglichst gründlich theoretisch und praktisch auf ihre Zukunft sich vorbereiten wollen.

Diese Mitglieder unter B gehören nicht zur Kameradschaft Wilhelmshof, wohnen außerhalb der Anstalt, sind auch nicht der Bursenordnung unterworfen, unterstehen aber dem Direktor der D. K. S., bezw. dem Leiter des Kolonialwissenschaftlichen Instituts. Die sonstigen Lehrereinrichtungen, wissenschaftlichen und praktischen, sollen ihnen aber dienstbar und zugänglich gemacht werden.

Für die Studierenden des 5. Semesters gelten im allgemeinen dieselben Bestimmungen wie für die sonstigen Studierenden, vor allem Bursenordnung, Ferienordnung usw. Es wird sich aber empfehlen, die Grenzen der akademischen Freiheit etwas weiter zu stecken als für die sonstigen Studierenden, unter anderem soll für sie kein Zwang zum Vorlesungsbesuch bestehen, wohl aber sollen sie das Recht haben, mit Erlaubnis des betr. Docenten Vorlesungen zu besuchen. Auch ist das Wohnen in der Anstalt für sie nicht obligatorisch.

Andererseits empfiehlt sich eine Vorschrift, die den Studierenden die Verpflichtung auferlegt, gewisse Stunden entweder wissenschaftlich oder praktisch zu arbeiten z B (6—10 und 2—5). Das für die Vorlesung Gesagte gilt sinngemäß auch für die Arbeit in den praktischen Betrieben.

Einzelheiten müßten durch eine besondere Institutsordnung geregelt werden.

Es muß Grundsatz bleiben, daß durch die Belange des Kolonialkundlichen Instituts, besonders durch die Wünsche einzelner Mitglieder, der Lehrbetrieb und die sonstigen Betriebe der D. K. S. keine wesentlichen Beeinträchtigungen erfahren.

Ueber das Studium am Kolonialkundlichen Institut kann grundsätzlich Folgendes gesagt werden:

Jeder Studierende wählt sich ein oder einige speciellen Gebiete für sein Studium.

Diese Arbeitsaufgabe wird fast immer ein Doppeltes in sich schließen; es wird sich darum handeln:

1. sich eingehende, umfassende Kenntnis des Ziellandes nach geographischen, klimatischen, gesundheitlichen, ethnologischen, sprachlichen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu verschaffen,

2. sich ebenso umfassende, gründliche Kenntnis des besonderen Berufs zu erarbeiten, und zwar theoretisch im Institut und praktisch in den wirtschaftlichen Betrieben der D. K. S.

Im Einverständnis mit dem Leiter des Instituts und mit den betreffenden Docenten wird ein Arbeitsplan aufgestellt. Eine Abweichung von der Arbeitsaufgabe und dem Arbeitsplan ist nur mit Erlaubnis des Institutsleiters und des Docenten möglich (Beispiel für Arbeitsaufgabe: Guatemala-Kaffeebau, Südwest-Großtierzucht).

Abschlußprüfungen werden nicht abgehalten. Prüfungszeugnisse also nicht erteilt. Die Studierenden erhalten bei ihrem Austritt aber ein Zeugnis, in dem der Direktor der D. K. S., der Institutsleiter und der betr. Docent ein allgemeines Urteil abgeben über Zeit des Studiums, Arbeitsgebiet und Leistungen.

So hoffen wir mit der Errichtung des Kolonialkundlichen Instituts wieder einen Schritt in der Entwicklung der D. K. S. vorwärts gekommen zu sein. Wir sind uns klar, daß es nur der erste Schritt auf einem vor uns liegenden Wege ist. Das Kolonialkundliche Institut soll Keimzelle sein für den 2. Teil des Studiums an der D. K. S., sagen wir ruhig, für die 2. Hälfte. Was wir bisher besaßen in den ersten 4 Semestern, ist fester, solider, breiter Unterbau, der aber doch einen gewissen Abschluß in sich trägt; das, was wir wünschen und wozu wir den ersten Stein gesetzt haben, ist gliedernder, ausgestaltender Weiterbau. Und wenn wir auch wissen, daß dafür gesorgt ist, daß die „Türme“ nicht in den Himmel wachsen werden, so haben wir doch das Recht, nicht allzu bescheiden in unseren „Höhenwünschen“ zu sein — der Untergrund ist fest, er kann hohe Türme tragen.